

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 7-her

Rheine, 31. Oktober 2006

V e r m e r k

Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren Leitung Örtliche Rechnungsprüfung

1 Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19. Oktober 2006 – rechtliche Würdigung

Nach Prüfung des o. a. als Anlage 1 beigefügten Beschlusses ergibt sich folgende rechtliche Würdigung:

Zu Ziffer 1: Entscheidung über die interne bzw. externe Ausschreibung

Der Empfehlungsbeschluss ist rechtlich nicht zu beanstanden, da er die Bürgermeisterin in ihrer Entscheidung nicht bindet.

Aus verfahrenstechnischen und ergebnisorientierten Aspekten ist dieser Teil des Beschlusses jedoch problematisch. Sollte die Bürgermeisterin die Stelle (zunächst) nur intern ausschreiben und der RPA bzw. Rat folgt dem anschließenden Bestellungsversuch nicht, entstünde eine verfahrenstechnische „Pattsituation“.

Zur Vermeidung weiterer Zeitverluste sollte sich die Bürgermeisterin für eine öffentliche Stellenausschreibung entscheiden, allerdings unter der klaren Feststellung, dass es sich um eine freie Entscheidung der Bürgermeisterin im Rahmen ihrer Organisationshoheit gemäß § 62 GO handelt und damit keinerlei Zugeständnisse hinsichtlich einer vermeintlichen Zuständigkeit des RPA bzw. des Rates verbunden sind.

Diese Rechtsauffassung der Verwaltung bezüglich der Zuständigkeit des Rates wird durch die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 23. Oktober 2006 bestätigt.

Zu Ziffer 2: Rechnungsprüfungsausschuss als Bewertungs- und Auswahlgremium**Zu Ziffer 3: Beratende Teilnahme an dem Auswahlgremium von Frau Dr. Kordfelder, Herrn Oldekopf, Frau Hoelzel und Frau Kösters**

Aus Ziffer 3 der als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen ergibt sich eindeutig, dass eine Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses in der vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Form nicht gegeben ist. Insofern verstößt der Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19. Oktober 2006 in den Ziffern 2 und 3 gegen geltendes Rechts und ist gem. § 54 GO durch die Bürgermeisterin zu beanstanden.

Im Sinne einer pragmatischen Regelung sollte daher die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen in Form einer Vorlage dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 16. November 2006 vorgelegt und folgender Verfahrensvorschlag unterbreitet werden:

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, seinen Beschluss vom 19. 10. 2006 zu revidieren und folgendem weiteren Vorgehen zuzustimmen:

- Nach Vorliegen der aufgrund der externen Stellenausschreibung eingegangenen Bewerbungen wird durch die Verwaltung eine Bewerber/innenübersicht mit allen relevanten Informationen gefertigt.
- Die Bewerber/innenübersicht wird allen Mitgliedern des Rates zugesandt.
- Allen Ratsmitgliedern wird die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen im Rathaus gegeben.
- Anschließend wird aufgrund der Rückmeldung der Fraktionen an die Verwaltung eine Liste der Bewerberinnen und Bewerber für die engere Wahl gefertigt, in der weitergehende Eignungskriterien zusammengefasst dargestellt werden (erweiterte Bewerber/innenübersicht).
- Auf der Basis dieser erweiterten Bewerber/innenübersicht sollte der Rechnungsprüfungsausschuss einen Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt Rheine fassen.
- Auf der Grundlage der Gesamtbewerber/innenübersicht und der erweiterten Bewerber/innenübersicht stellen sich die Bewerber/innen der engeren Wahl im Rat der Stadt Rheine persönlich vor, sodass der Rat in dieser Sitzung die Bewerberauswahl treffen und die Bestellung des Leiters/der Leiterin der Örtlichen Rechnungsprüfung vornehmen kann.
- Die sich daran anschließende organisatorische Abwicklung ist selbstverständlich Angelegenheit der Verwaltung.

Herr Oldekopf als Leiter der örtlichen Prüfung vertritt zur rechtlichen Beurteilung des Städte- und Gemeindebundes eine andere Auffassung. Der Unterzeichner hat mit Herrn Oldekopf vereinbart, dass die folgende Position der örtlichen Rechnungsprüfung in die Vorlage für den Rechnungsausschuss am 16. 11. 2006 eingearbeitet wird, um die Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung zu dokumentieren:

„Ich stehe aber nach wie vor auf meinem in der Vorlage Nr. 360/06 dargestellten Standpunkt, dass die Bürgermeisterin nach § 62 Absatz 2 auch die Bestellungsentscheidung durch den Rat vorzubereiten hat. Zu dieser Vorbereitung gehört m. E. auch eine Vorauswahl, zumal ein derartiges Verfahren mindestens seit dem 4. August 2003 zur Optimierung der Personalauswahl eingeführt worden ist. Es ist aus meiner Sicht nicht einzusehen, dass bei dieser Stelle von diesem Verfahren abgewichen werden soll. Der Gesetzgeber geht im Gesetz ausdrücklich von einer Bestellungsentscheidung aus, nicht von einem Wahlakt. Damit dürfte auch die Auswahlentscheidung durch den Rat nicht völlig losgelöst von einer optimierten Personalauswahl gesehen werden.“

Zu Ziffer 4: Entwurf eines Ausschreibungstextes durch die Verwaltung und Beschlussfassung in der nächsten möglichen HFA-Sitzung

Gemäß Ziffer 1 der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom 23. Oktober 2006 ist für die Formulierung des Ausschreibungstextes ausschließlich die Bürgermeisterin zuständig. Insofern ist dieser Teil des Beschlusses des Rechnungsausschusses gem. § 54 GO durch die Bürgermeisterin zu beanstanden.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss sollte daher in seiner Sitzung am 16. 11. 2006 empfohlen werden, seinen Beschluss vom 19. Oktober 2006 zu Ziffer 4 zu revidieren. Gleichzeitig sollte dem Rechnungsprüfungsausschuss der unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechnungsausschusses als Anlage 3 beigefügte und mit Herrn Oldekopf abgestimmte veränderte Ausschreibungstext zur Information vorgelegt werden.

Zu Ziffer 5: Änderung des Anforderungsprofils durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Da die Erstellung eines Anforderungsprofils Grundvoraussetzung für die Fertigung eines entsprechenden Ausschreibungstextes ist, ergibt sich aus den Ausführungen zu Ziffer 4 zwangsläufig, dass hier ebenfalls keine Zuständigkeit des Rechnungsausschusses gegeben ist. Insofern gelten die Ausführungen zu Ziffer 4 analog.

2 Vorschlag für das weitere Vorgehen

- 2.1** FB 7 fertigt eine Vorlage für die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16. November 2006 unter Berücksichtigung o. g. der Ausführungen.
- 2.2** Unverzüglich nach dem 16. November 2006 wird die Stellenausschreibung veröffentlicht und das anschließende Personalauswahlverfahren wie oben zu Ziffer 2 und 3 beschrieben durchgeführt.

Im Auftrag

Hermeling

Verfg.

1. Gesehen und einverstanden
2. FB 7 mit der Bitte um weitere Veranlassung

Rheine, den Oktober 2006

Dr. Angelika Kordfelder

Verteiler:

VV I

VV II

VV III

K

RPA

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte